

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, I.

Nr. 10.

Hamburg, den 6. März 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreckt wird in Leipzig, Schwedt a. O., Begefac - Burgdamm - Blumenthal und Teterow.

Platzsperrn sind verhängt in Dortmund über Hannebed's Platz, in Mülheim a. S. Ruhr über Volkenborn's Platz und Bantzen.

Der Bezug ist von vorstehenden Plätzen streng fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand des Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Bezug an dieser Stelle fort.

Aus der Aera Schönstedt.

Der preussische Justizminister, Herr Schönstedt, hat gewiß schon des Besteren beobachten können, wie der von ihm zitierte neupreussische Justizgrundsatz: „Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe,“ der einstmal ein altrömischer Komödienwitz war, in der Praxis aussieht. So ist es sehr lehrreich zu lesen, wie neulich in Lübeck mehrere an einem Streik theilnehmende Arbeiter abgeurtheilt wurden. Um so zeitgemäßer ist die Erwähnung jenes Vorganges, da demnächst in einer anderen für Kapitalisten „freien“ Hansestadt, in Hamburg, eine Anzahl Streikender sich gleichfalls wegen angeblicher Ordnungswidrigkeiten zu verantworten haben. Es ist immer gut für das kämpfende Proletariat, zu wissen, was es bei solchen Vorurtheilen von Gesetzen wegen zu erwarten hat.

In Lübeck hat der Streik auf den Thiel'schen Werken zu zwei Prozessen geführt: zu einer Anklage wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Versuchs der Nöthigung gegen eine Anzahl streikender Arbeiter (Kersten und Genossen), die mit Streikbrechern in einen thätlichen Konflikt gerathen waren, und zu einem Bündel von Beleidigungsklagen gegen den Flugblattverfasser Schweizer und den Redakteur des Lübecker „Volksboten“ Friedrich, die Beide den Fabrikanten Thiel, Friedrich, außerdem eine Anzahl Polizeibeamter und die gesammte Lübecker Polizei beleidigt haben sollten.

In dem Prozeß Kersten gingen die Zeugenaussagen über die Schlägerei, wie das bei derartigen Zusammenstößen stets der Fall zu sein pflegt, auseinander. Beide Parteien bezichtigten sich gegenseitig, angefangen zu haben. Das Gericht nahm indeß die ausschließliche Schuld der Streikenden an und verurtheilte die Angeklagten zu Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren. Es ist eine recht interessante Thatsache, daß den wegen Anstiftung zu einer Schlägerei und Theilnahme an derselben am schwersten Verurtheilten das nämliche Strafmaß zu Theil geworden ist, das vor dem Militärgericht an den Lieutenant v. Brüsewitz, der einen wehrlosen Zivilisten mit dem Degen zur Strecke gebracht hat, verhängt worden ist. Hier zeigt sich der Rechtsgrundsatz: „Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“, von der anderen Seite. Die Vergehungen der beiden Verurtheilten können bei unbefangener Auffassung an Gemeingefährlichkeit und Verwerflichkeit miteinander überhaupt nicht verglichen werden: der Eine hat Jemand durchgeprügelt, der Andere

hat Jemand todtgestochen; und doch erhalten sie Beide die gleiche Strafe. Es wäre eine interessante Aufgabe für Liebhaber der Kriminalstatistik, einmal zwei parallele Stalen, nach der Höhe der Strafmaße geordnet, einander gegenüberzustellen — die eine für die Sozialdemokraten, die in Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte mit den bestehenden Gesetzen in Konflikt gerathen sind, die andere für Offiziere, Schulleute, Gendarmen und sonstige Beamte, die ihre Amtsbefugnisse überschritten, und deswegen sowie wegen Mißhandlung oder gar Tödtung gewöhnlicher Zivilisten abgeurtheilt wurden. Da würde man so recht augenfällig sehen, wie sehr die Bewertung jener beiden Arten von Vergehen, wie sie nicht nur von Seiten der Militär-, sondern auch von Seiten der bürgerlichen Strafgerichte erfolgt, von der Laienauffassung abweicht.

Doch der Vergleich mit dem Brüsewitz-Urtheil ist auch sonst noch interessant. Dem Brüsewitz wurde es bekanntlich als „mildernder Umstand“ angerechnet, daß er durch eine nach dem Offiziers-Ehrenkomment als Beleidigung aufzufassende Stuhlberührung gereizt worden sei. Mildernde Umstände ähnlicher Art wurden den Lübecker Streikenden nicht zugebilligt, trotzdem — von kleineren Liebeshwürdigkeiten der Streikbrecher, wie Schimpfereien und verächtlichem Auspucken nicht weiter zu reden — vor Gericht nachgewiesen wurde, daß einer der Streikbrecher, ein gewisser Franz Kottau, mit einem Revolver scharf geschossen hat, so daß einem der Streiker die Kugel an den Ohren vorbeipieß und er vor Schreck niederkürzte. Einer der Belastungszeugen, ein Freund und Kollege des Kottau wohlgemerkt, sagte aus:

„Die Streikenden waren etwa 10 m entfernt, als Kottau schoß und thaten uns nichts.“

Daß dieser Zeuge nicht etwa von besonderem Wohlwollen für die Streikenden beseelt war, geht wohl zur Genüge aus der weiter von ihm gemachten Aussage hervor, er habe dem Kottau, als dieser schoß, zugerufen:

„Mensch, Du hältst zu hoch, Du triffst ja keinen Menschen.“

Der Gerichtshof konnte indeß auch in Kottau's Verhalten keine Gründe zur Strafmitderung finden. Hervorzuheben wäre hier noch, daß Kottau keineswegs gleichfalls unter Anklage gestellt worden war wegen der Schießerei, sondern als Belastungszeuge gegen die von ihm früher als Zielobjekte benutzten Streiker auftrat. Konnte er sich doch auch mit Genugthuung darauf berufen:

„Wegen des Revolvers bin ich auf dem Kriminalamt und bei dem Sergeanten Maack in Schwarten gewesen. Das Tragen wurde mir nicht verboten, sondern nur Vorsicht angerathen.“

Der Kottau erscheint dadurch aber in einer ganz eigenthümlichen Stellung dem Angeklagten gegenüber. Sollte einmal Herr v. Stumm oder ein anderer deutscher Carnegie eine Pinkerton-Truppe anwerben wollen, so wird er sich hoffentlich der werthvollen Kraft Franz Kottau's erinnern. Das System Kottau hat übrigens bei dem

Lafenerarbeiter-Streik in Hamburg bereits zur Tödtung eines Streikers durch einen revolverführenden Streikbrecher geführt. Man darf nunmehr gespannt darauf sein, wie die Hamburger Richter diesen Fall beurtheilen werden.

Die Verwendung des Revolverhelden Franz Kottau als Belastungszeuge führt uns übrigens noch zu einer anderen Eigenart der Lübecker Streikprozesse. Kottau und seine Kollegen hatten angezeigt, daß sie von den Streikern verhauen worden. Staatsanwaltschaft und Gericht waren der Ansicht, daß ein öffentliches Interesse die Bestrafung der Thäter verlange. Jemand, dem der vom Minister Schönstedt zitierte Rechtsgrundsatz nicht gegenwärtig ist, könnte sich nun einbilden, daß das öffentliche Interesse eben so gebieterisch auch die Sühne für eine ähnliche einem Streiker angethane Unbill verlange. Von diesem Gedankenwege aus hatte denn auch ein Arbeiter Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht, weil er von einem Streikbrecher in den Kinnstein gestoßen worden war. Der Strafantrag wurde abgelehnt und der Antragsteller auf den Weg der Privatklage verwiesen, weil kein öffentliches Interesse vorliege. Der beschwerdeführende Streiker wird sich auch wohl nicht weiter darüber gewundert haben, daß nach der Auffassung der nämlichen Staatsanwaltschaft es nothwendig erschien, gegen Schweizer und Friedrich Anklage zu erheben, weil sie nicht einmal thätlich, sondern nur in gedruckten Worten den Fabrikanten Thiel beleidigt haben sollten. Herr Thiel brauchte somit nicht selbst zu klagen, er gerieth vielmehr, wie Franz Kottau, in die Lage, in die versezt zu werden sonst nur Beamte, Schulleute, Gendarmen und Dergleichen den Vorzug haben: daß in einem Falle, in dem er thätlich Partei war, er seinem angeklagten Gegner als schwurberechtigter Zeuge gegenüber stand.

Der Hauptvorwurf, der gegen Herrn Thiel erhoben worden war, kam darauf hinaus, er habe in seiner Fabrik nicht hinreichend für Leben und Gesundheit der Arbeiter gesorgt. Er konnte sein vollwichtiges Zeugenwort in die Waagschale werfen, daß er das doch gethan. Auch der Sekretär der Berufsgenossenschaft der Eisen- und Stahlindustriellen stand ihm mit seinem Zeugniß zur Seite. Er führte an, es seien in den letzten drei Jahren auf der Thiel'schen Fabrik „nur“ je 31, 23 und 40 Unfälle vorgekommen. Diese Zahlen haben denn auch den Gerichtshof nicht irre gemacht, der Aussage des Herrn Thiel vollen Glauben zu schenken, daß er in seiner Fabrik für Leben und Gesundheit der Arbeiter bestens gesorgt habe. Sowohl der Flugblattverfertiger Schweizer, wie der Redakteur Friedrich wurden wegen jener Behauptung verurtheilt.

Gegen Friedrich fiel aber noch besonders in's Gewicht, daß er im „Volksboten“ die Unparteilichkeit der Polizeibeamten gegenüber Streikenden und Streikbrechern angezweifelt hatte. Die als Zeugen aufgerufenen Beamten erhärteten mit dem Eide ihre Unparteilichkeit. Der Eid der Beamten wurde auch nicht erschüttert, als zwei Frauen zeugeneidlich erhärteten, der Schutzmann Weber habe zu ihnen gesagt:

„Ihr solltet Euch was schämen, Ihr streikenden Luder!“

Daß der Gerichtshof den Beamten mehr Glauben schenkte als den Zeuginnen, wundert uns weiter nicht. Befremdend erscheint aber dennoch, daß der Gerichtshof nicht zu Gunsten des Angeklagten das Zugeständniß der Polizeibehörde auf sich wirken ließ, der Schutzmann Baginsky habe zwei Streiker zu Unrecht zur Wache sistirt und eine Frau aufgefordert, gegen die Weiden Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs zu stellen, trotzdem sie sich dieses Vergehens gar nicht schuldig gemacht hätten.

Besonders erschwerend wurde es dem Redakteur Friedrich angerechnet, daß er das Verfahren gerügt hatte, mit dem in der Voruntersuchung des Prozesses Kersten der verhörnde Polizeibeamte die Angeklagten zu sogenannten „Geständnissen“ gebracht hatte. Der Gerichtshof fand darin den Vorwurf der Geständniß-Erpressung und dieser Vorwurf ließ sich nicht beweisen. So wurde Friedrich wegen kombinirter Fabrikanten- und Beamtenbeleidigung zu nicht weniger als einem Jahr Gefängniß verurtheilt, während Schweizer, der nur der Fabrikantenbeleidigung, obendrein unter Anrechnung mildernder Umstände, für schuldig befunden wurde, sein Verbrechen mit drei Monaten Gefängniß büßen soll.

Unsere Sache ist es, dieses wie andere Urtheile gleicher Art sorgfältig zu prüfen und dafür zu sorgen, daß es in Arbeiterkreisen richtig gewürdigt wird. („Vorwärts“).

Die Ausbeuter an der Arbeit.

Die Bauarbeiterkommission in Dresden hat, wie wir schon oft hervorzuheben Gelegenheit hatten, mit ihrer Denkschrift und Audienz an bezw. bei der Regierung in ein Wespennest gestochen, davon zeugt der Erlaß des Reichsanzlers, den Bauarbeiterschutz betreffend, den wir in voriger Nummer mittheilten. Derselbe bildet gewissermaßen den Stab, den benannte Kommission in Bewegung setzte. Wie unliebsam das den Wespen war, zeigte schon das Geschreibsel, womit die „Baugewerbe-Ztg.“ den Erlaß begleitet, noch besser legt aber das nachfolgende Rundschreiben davon Zeugniß ab; selbiges verdient, hier vollständig abgedruckt zu werden:

„Von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe B. 10 507 M. f. Sbl.“

Ist durch Erlaß vom 25. Dezbr. v. J. III 17505 M. d. v. A. bei dem Königl. Regierungs-Präsidenten in Lüneburg angefragt worden, ob und inwiefern sich ein Bedürfnis nach einem besseren Schutze der Bauarbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit geltend gemacht hat, und welche Maßregeln etwa zur Verbesserung dieses Schutzes in Aussicht zu nehmen sein möchten.

Um eine möglichst übereinstimmende Beantwortung der gestellten Fragen seitens der einzelnen Innungen und Vereinigungen, an welche der Erlaß zur Ausfertigung gelangt, herbeizuführen, hat der Vorstand des Bezirksverbandes die Angelegenheit einer genauen Prüfung und Berathung unterzogen und verfehlt nicht, den verehrlichen Vorständen hierüber das Nachstehende zur gefälligen Kenntnisaufnahme ergebenst mitzutheilen, mit dem Ersuchen, sich gegebenenfalls in gleichem Sinne äußern zu wollen.

Frage I.

Bedarf es einer weiteren Ausgestaltung der polizeilichen oder berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften?

Wir halten die bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft bestehenden Unfallverhütungsvorschriften, welche durch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Kommissionen innerhalb der Sektionen bezw. in der Genossenschafts-Versammlung festgesetzt und vom Reichsversicherungsamt genehmigt sind, bis auf wenige Punkte, deren Erörterung wir den gesetzlich dafür zuständigen Organen der Berufsgenossenschaften überlassen wollen, für durchaus genügend und umfassend. Wir möchten jedoch eine Revision dieser Vorschriften empfehlen, durch welche eine Vereinfachung derselben herbeigeführt würde, da bei der jetzigen Fassung eine genaue Kenntniß und event. Beachtung derselben für Manche sehr erschwert wird.

Verkäufte polizeiliche Verfügungen sind nicht zu empfehlen, dieselben würden nur zur Verwirrung führen, aber wohl kaum würden dadurch Unfälle verhütet werden. Die Zunahme der Unfälle bei Bauten ist vielmehr auf die meistens mangelhafte Ausbildung der Gesellen zurückzuführen, welche ihren Grund in der nun schon 28 Jahre lang bestehenden Gewerbesteuer findet, nicht aber auf unzureichende Schutzvorschriften.

Frage II.

Welche Maßnahmen — abgesehen von der Unfallverhütung — sind zur Vermehrung der Gesundheit.

lichen Schutzes der Bauarbeiter und im Interesse des Anstandes und der Sittlichkeit auf Bauten erforderlich? Wir sind der Ansicht, daß sich der in Neubauten arbeitende Geselle durch seine eigenen Maßnahmen genügend gegen die Einwirkung von Zug und Kälte schützen kann, glauben auch nicht, daß er je daran verhindert werden wird.

Bestimmungen, durch welche das Einsetzen provisorischer Thüren und Fenster für einen bestimmten Zeitraum verlangt wird, halten wir für undurchführbar. Denn, da wohl kein Bauunternehmer die Beschaffung derselben, der großen Kosten wegen, übernehmen kann, wird er oder der Bauherr in vielen Fällen lieber die Arbeit während der Wintermonate ganz einstellen lassen. Die schwere Schädigung, welche alldann den Arbeitern zugefügt würde, braucht wohl nicht betont zu werden.

Ein weiterer Grund gegen derartige Bestimmungen ist die Begünstigung der Schwamm-Bildung, denn die abgeschlossenen Räume können nicht genügend austrocknen. Ist dagegen ein Neubau genügend ausgetrocknet, so daß die inneren Arbeiten in Angriff genommen werden können, so geschieht das Einsetzen und Verglasen der Fenster ohnehin schon, um die Ausführung der Arbeiten selbst überhaupt möglich zu machen und dieselben vor den Einflüssen der Witterung zu schützen, im Sommer sowohl wie im Winter. Damit wird dann der nöthige Schutz eo ipso auch den im Innern arbeitenden Handwerkern gewährt.

Das Arbeiten in durch offene Kofatsfeuer erwärmten Räumen ist überhaupt nur dann möglich, wenn für genügenden Abzug gesorgt wird.

Betreffend die Anlage von Bauschuppen und Bedürfnisanstalten, könnte dem Bauherrn bei der polizeilichen Genehmigung der Baupläne, die Beschaffung derselben zur Bedingung gemacht werden, weitere Vorschriften halten wir für unnöthig, da unseres Wissens betreffende Vorkehrungen auf den allermeisten Bauplänen auch ohne Zwang schon besorgt zu werden pflegen.

Getrennte Bedürfnisanstalten sind in unserer Provinz nicht erforderlich, da weibliche Bauarbeiter nicht vorhanden.

Frage III.

Inwieweit bedarf es zur erfolgreichen Durchführung der unter I und II behandelten Schutzvorschriften einer Verbesserung und Umgestaltung der obrigkeitlichen Aufsicht über Bauausführungen?

Eine weitere Ausdehnung solcher Aufsicht halten wir nicht für erforderlich. Die Aufsicht, wie sie in unserer Provinz durch die Baugewerks-Berufsgenossenschaft ausgeübt wird, muß als vollständig ausreichend angesehen werden. Der Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft genügt nach unserer Erfahrung seiner Pflicht in treuester Weise und wird in Ausübung derselben von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vielfach unterstützt, so daß wir behaupten zu können glauben, daß durch weitere Anstellung von Beamten eine Verringerung der Unfälle nicht erreicht werden kann.

Frage IV.

Liegt ein ausreichender Anlaß dafür vor, die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen, und jugendlichen Arbeitern in Fabriken (§§ 135—139 a der G. D.) auf Bauten auszudehnen?

Da innerhalb unserer Provinz Arbeiterinnen auf Bauten überall nicht, jugendliche Arbeiter aber nur in sehr geringer Anzahl beschäftigt werden, auch die wenigen Lehrlinge bei den Gesellen gewöhnlich besser untergebracht sind, als wenn sie sich selbst überlassen werden, so halten wir die Einführung der betreffenden Vorschriften nicht für erforderlich.

Der Vorstand

d. Hannoverschen Innungs-Bezirksverbandes im Innungsverbande Deutscher Baugewerksmeister.

Bei der durchaus reaktionären Zeitströmung, in der wir uns befinden, ist anzunehmen, daß dieses gemachte „Gutachten“ allerwärts den zuständigen Regierungsbeamten unterbreitet wird und diese in vielen Fällen Gebrauch davon machen werden. An die Arbeiter wendet man sich nicht, denn wir haben noch nirgends davon gehört. Es wäre deshalb durchaus empfehlenswerth, daß die Arbeiter ungefragt antworten.

Leider besteht nach dieser Richtung eine große Lauheit unter den Bauarbeitern, was sich am besten zeigt an dem Abgang der von G. Heine herausgegebenen Schrift „Ein Beitrag zur Geschichte der baugewerblichen Arbeiter-Schutzgesetzgebung in Deutschland“. Dieselbe enthält die Denkschrift und die Protokolle jener Verhandlungen, die zu den Maßnahmen der Regierung führten. Eine wirksame Gegenagitation gegen die Machinationen der Ausbeuter, läßt sich ohne Studium der angeedeuteten Schrift garnicht entfalten.

Ganz gewiß, die vielen Lohnbewegungen, die momentan im Gange sind, absorbiren die besten Kräfte unter den Bauarbeitern. Indes muß dafür

Sorge getragen werden, daß den Fragen des Bauarbeiterschutzes mehr Beachtung geschenkt wird, als es gegenwärtig der Fall ist. Es empfiehlt sich vielleicht, daß an allen Orten Bauarbeiterkommissionen speziell zu diesem Zweck eingesetzt werden. Die Sache darf nicht wieder einschlafen, oder gar schon als erledigt betrachtet werden, wie das stellenweise der Fall zu sein scheint. Denn bisher haben die freisenden Berge doch nur Mäuslein geboren.

Die Reform der Arbeiterversicherung.

F. H. Seit Jahren ist sich alle Welt darüber einig, daß eine Abänderung der Arbeiterversicherung stattfinden müsse. Von den Arbeitervertretern im Parlament bis zu den allerbescheidensten Sozialreformern wurde eine ganze Reihe mehr oder weniger durchgreifende Reformen der Invaliditäts-, Kranken- und Altersversicherung in Vorschlag gebracht und deren Nothwendigkeit so eingehend und überzeugend begründet, daß auch die Regierung Umgestaltungen und Reformen für nöthig erachtete.

Jetzt endlich soll eine Aenderung dieser Gesetze vorgenommen, ein sogenanntes „Nothgesetz“ geschaffen werden. Dasselbe beschränkt sich auf die Invaliditäts- und Altersversicherung, läßt jedoch die übrigen Versicherungsarten unberührt. In der Begründung wird bemerkt, daß die auf vollständige Umgestaltung der gesammten Arbeiterversicherung bezüglichen Fragen zur Zeit noch nicht befriedigend gelöst werden können. Die Vereinfachung oder Vereinigung der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung sei zwar vielleicht wünschenswerth, aber es seien in dieser Beziehung noch keine durchführbaren Vorschläge gemacht worden.

Die zum Zwecke der Verschmelzung der gesammten Arbeiterversicherung vom 4. bis 9. November v. J. im Reichsamt des Innern zusammengetretene Konferenz war also, was man bei deren Zusammensetzung schon voraussehen konnte, ergebnislos gewesen. Von der Verschmelzung nur zweier Versicherungsarten, wie von Dr. Freund und Dr. Bödiker vorgeschlagen wurde, versprach man sich keinen Erfolg. Auch von der Rückkehr zu dem Grundgedanken, als Trägerin aller Versicherungsarten eine Reichsversicherungsanstalt aufzustellen, scheint man aus der Besorgniß Abstand zu nehmen, dabei auf Widerstand in den parlamentarischen Kreisen der Unternehmer zu stoßen. Einzelne Veränderungen an den Einzelgesetzen waren aber unbedingt nöthig und deshalb wird nur eine „Abstellung in der Praxis erkannter Mängel“ durch dies Nothgesetz vorgesehen.

Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob es nicht vielleicht doch schon möglich gewesen wäre, die Verschmelzung vorzunehmen, da dies aber nicht geschehen ist, so konnte man zum Mindesten die Abstellung wirklicher Mängel erwarten. Davon ist jedoch in dem Gesetzentwurf nichts zu finden, denn die ganze Reform läuft darauf hinaus, den Unternehmern das Gesetz so angenehm wie möglich zu machen, indem die Strafbestimmungen abgeschwächt werden, die Bureaucratie zu stärken und — was die Hauptsache ist — auf Kosten der städtischen Arbeiter der nothleidenden Landwirthschaft Etwas zukommen zu lassen. Von einer Berücksichtigung der so oft geltend gemachten Arbeiterforderungen ist nirgends die Rede.

Die prinzipiellen Abänderungsvorschläge beschränken sich überwiegend auf Verwaltungsmaßregeln. Trotzdem sind aber viele der neuen Bestimmungen von einschneidender Bedeutung für die versicherten Arbeiter und deshalb wollen wir die hauptsächlichsten Abänderungen hier kurz anführen.

Während es in dem alten Gesetz versicherungspflichtige und versicherungsberechtigte Personen, auch eine Fortsetzung und das Aufrechterhalten einer unterbrochenen Versicherung gab, wird in Zukunft nur zwischen Versicherungspflichtigen und Selbstversicherern unterschieden. Unter diesen letzteren Begriff fallen alle diejenigen Personen, welche früher in einer versicherungspflichtigen Beschäf-

tigung standen, aber selbstständig wurden, oder auch auf welche noch nicht die Versicherungspflicht erstreckt wurde, oder welche die Beiträge selbst entrichten. Diesen Personen ist die Versicherung auf eigene Kosten wie bisher gestattet, doch fällt die frühere Verpflichtung, eine Zuschlagmarke zu kleben, fort. Diese Zuschlagmarke war absolut widersinnig und ihr jetziger Fortfall ist deshalb als eine Verbesserung zu bezeichnen.

Den bisherigen vier Lohnklassen ist eine fünfte beigelegt, welche, mit einer Jahreseinnahme von M. 1150 beginnend, Marken zu 36 \mathcal{A} erfordert. Die Lohnklassen sind also nun folgendermaßen zusammengestellt:

Klasse	Jahresverdienst bis M.	Wochenbeitrag	Marken
I	bis M. 350	14 \mathcal{A}	20
II	M. 350—550	"	24
III	" 550—850	"	30
IV	" 850—1150	"	36
V	" mehr als M. 1150	"	36

Dementsprechend wird die Steigerung der Rentensätze verändert.

Invalidentente erhalten von jetzt ab nur noch diejenigen, „welche infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Vorbildung und bisherigen Berufstätigkeit zugemuthet werden kann, für jeden Werktag durchschnittlich täglich mindestens ein Drittel des für ihren Beschäftigungsort nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner zu verdienen.“

Diese Bestimmung steht den Forderungen der Arbeiter direkt entgegen. Während von Seiten der Arbeiter gefordert wird, daß Jeder, der nicht mehr die Hälfte seines bisherigen Verdienstes erwerben kann, Rente erhalten soll, geht der Entwurf noch unter das Maß der gegenwärtigen Bestimmungen hinunter. So lange der Arbeiter noch ein Drittel der bekanntlich furchtbar niedrigen „ortsüblichen“ Tagelohnsätze verdient, bekommt er keine Invalidentente.

Das frühere Beitragsjahr mit 47 Beitragswochen fällt fort. Die Wartezeit wird ermäßigt, und zwar bei der Invaliditätrente von 235 auf 220 Wochen und bei der Altersrente von 1410 auf 1260 Beitragswochen. Dementsprechend erhebt der Anspruch der wirklichen Versicherten bzw. der Wittve und Waisen eines Verstorbenen auf Rückzahlung der Hälfte des Markenwerthes bereits mit 220 Beitragswochen. Dagegen ist solches bei der Erneuerung einer erloschenen Versicherung auf 250 statt 235 Wochen erhöht.

Das so viel geschmähte Kleben der Marken ist nicht beseitigt worden. Dagegen ist die Einführung von Marken für größere Zeiträume vorgesehen. Es kann auch angeordnet werden, daß die Beiträge nicht von den Unternehmern geklebt, sondern von zu errichtenden Hebestellen oder für den Versicherten durch die Orts-, Fabrik- oder Innungsrentenkasse eingezogen werden. Die Quittungskarten bleiben dann bei diesen Organen, welche das Kleben besorgen oder die Quittung handschriftlich ausstellen. Dadurch wird den Unternehmern viel Arbeit erspart. Der Arbeiter muß sich auch keine Karte selbst beschaffen, wenn er nicht in Strafe genommen werden will.

Die Arbeitgeber sind nach dem bisherigen Gesetz „berechtigt“, bei den Lohnzahlungen den Arbeitern die Hälfte der Beiträge abzuziehen. Jetzt ist diese Bestimmung schärfer gefaßt, indem es heißt: „Die Versicherten sind verpflichtet, bei den Lohnzahlungen die Hälfte der Beiträge sich einbehalten zu lassen.“ Dadurch soll in Zukunft einer unberechtigten Mehrbelastung der Arbeitgeber vorgebeugt werden.

Als eine nicht unwichtige Verbesserung muß die Bestimmung angesehen werden, daß die vierwöchentliche Frist zur Einlegung der Berufung bei den Schiedsgerichten und der Revision beim Reichsversicherungsamt auch dann als gewahrt gilt, wenn die betreffenden Schriftstücke bei anderen Behörden eingegangen sind.

Die Versicherung in einer höheren Lohnklasse als derjenigen, in der der Arbeiter seinem Verdienst nach wirklich gehören würde, ist zulässig,

wenn Arbeitgeber und Versicherter darüber einverstanden sind. Dabei darf zugleich vereinbart werden, daß der auf den Arbeitgeber entfallende Theil des Beitrages nicht nach der höheren, sondern nach der für den Versicherten maßgebenden Lohnklasse bemessen wird. Die Quittungskarten brauchen nicht mehr gesammelt, sondern können vernichtet werden, nachdem zuvor der Inhalt der Karten in Konten übertragen ist.

Den Armenverbänden wird durch § 35 die Befugnis eingeräumt, bis zur Höhe der Hälfte der Rentenbeträge dieselben für gewährte Armenunterstützung zu beanspruchen. Eine empfindliche Verschlechterung für den versicherten Arbeiter enthält die Bestimmung bezüglich der zwangsweisen Unterbringung in Heilanstalten. Bisher hatten die Versicherungsanstalten das Recht, bei Erkrankung eines der Krankenversicherung nicht unterliegenden Versicherten das Heilverfahren zu übernehmen. Jetzt sollen auch die Empfänger von Invalidentente in eine Heilanstalt gebracht werden können, wenn Grund zu der Annahme vorliegt, daß sie bei Durchführung des Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werden. Hierauf bezüglich bestimmt der Entwurf: „Hat sich ein Empfänger von Invalidentente solchen Maßnahmen der Versicherungsanstalt entzogen, so kann er der Rente für verlustig erklärt werden, sofern anzunehmen ist, daß die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit durch sein Verhalten vereitelt worden ist.“

Bei Schaffung der Alters- und Invaliditätsversicherung war man sich im Reichstage einig darüber, daß die Quittungskarten nicht zur Kennzeichnung und Maßregelung der Arbeiter mißbraucht werden dürfen und deshalb heißt es in dem bisherigen Gesetz: „Wer in Quittungskarten Eintragungen oder Vermerke macht, welche nach § 108 unzulässig sind, wird mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.“

Diese Strafbestimmungen sind nun ganz wesentlich gemildert worden. In dem Entwurf heißt es: „§ 151. Wer in Quittungskarten Eintragungen oder Vermerke macht, welche nach § 108 unzulässig sind, oder wer in Quittungskarten den Vordruck oder die zur Ausfüllung des Vordrucks eingetragenen Worte oder Zahlen verändert, kann von der unteren Verwaltungsbehörde mit Ordnungsstrafe bis zu zehn Mark belegt werden.“

Nur wenn die Eintragungen in der Absicht gemacht worden sind, den Inhaber der Quittungskarte anderen Arbeitgebern gegenüber zu kennzeichnen, tritt die obige Geld- oder Gefängnisstrafe ein. Da aber eine solche Absicht selten oder nie wird nachgewiesen werden können, so ist durch diesen Paragraphen der ganze Schutz des Arbeiters gegen Mißbrauch der Quittungskarte einfach illusorisch gemacht worden.

Das sind einige der wesentlichsten Bestimmungen aus dem vorliegenden Gesetzentwurf. Der Schwerpunkt der geplanten Änderungen ist aber einzig und allein in einer vollständigen Umänderung der Vertheilung der Rentenlast auf die verschiedenen Versicherungsanstalten zu finden, — mit einem Wort: es soll wieder einmal der Landwirtschaft geholfen werden.

Es hat sich gezeigt, daß die Versicherungsanstalten, welche mehr städtische und industrielle Elemente einschließen, sehr gut wirtschaften und große Kapitalien ansammeln, während die Versicherungsanstalten landwirthschaftlicher Gegenden, z. B. Ost- und Westpreußen, vor dem Bankrott stehen und entweder ihre Beiträge erhöhen oder Zuschüsse erhalten müssen. Das erklärt sich daraus, daß die landwirthschaftlichen Versicherungsanstalten nicht sorgfältig genug gewirtschaftet haben und namentlich nicht streng darauf achteten, daß die Beiträge auch wirklich vollständig eingingen. Außerdem aber ist in der Industrie die Mehrzahl der jüngeren Leute thätig, während die alten auf dem Lande bleiben. Somit haben die landwirthschaftlichen Versicherungsanstalten nicht nur mehr Alters-, sondern auch mehr Invalidentente zu zahlen. Nach dem jetzigen Gesetz müßten nun

entweder die Beiträge (natürlich auch die der Arbeitgeber, der nothleidenden Junker) erhöht werden oder der Kommunalverband, d. h. die betreffende Provinz, müßte bei Zahlungsunfähigkeit eintreten.

Das will man vermeiden und deshalb sollen die Mittel der gutstehenden städtischen Versicherungsanstalten zur Zahlung der Schulden der landwirthschaftlichen verwendet werden.

Der § 65 sagt das klar und bündig: „Jeder Versicherungsanstalt verbleibt ein Viertel derjenigen Belastung, welche aus den für ihren Bezirk festgesetzten Renten erwächst. Die übrigen drei Viertel werden von sämtlichen Versicherungsanstalten gemeinsam getragen. Bestehen für das Gebiet desselben Bundesstaates mehrere Träger der Versicherung, so können sie durch die Zentralbehörde verpflichtet werden, die ihnen verbleibenden Lasten ganz oder zum Theil gemeinsam zu tragen.“

Also auch das übrig bleibende letzte Viertel, das die einzelnen Anstalten allein tragen sollen, kann durch ministerielle Verfügung ebenfalls noch auf die Anstalten desselben Bundesstaates übertragen werden.

Es handelt sich also bei dieser ganzen Reform um agrarische Interessenpolitik, und die industriellen Arbeiter haben alle Ursache, sich dagegen zu wehren, daß auf ihre Kosten die nothleidenden landwirthschaftlichen Versicherungsanstalten erhalten werden. Wollen die Versicherungsanstalten der östlichen Provinzen ihre Beiträge nicht erhöhen und wollen die Provinzen nicht für sie eintreten, so möge man die nothwendigen Mittel durch Zuschläge auf die Einkommensteuer der höheren Einkommen aufbringen, nicht aber dem industriellen Proletariat diese Lasten aufbürden, dessen Forderungen, wie wir in einem zweiten Artikel zeigen werden, bei dieser „Reform“ gänzlich unberücksichtigt geblieben sind.

Bericht der Agitationskommission der Provinz Brandenburg.

In gedrängter Kürze geben wir in den wesentlichsten Punkten eine Uebersicht über unsere Thätigkeit in diesem Jahre. Nachdem die Bahnhöfe Berlin, Charlottenburg und Rigdorf, dem Beschluß des Provinzialverbandstages gemäß, drei beziehungsweise je einen Kameraden gewählt hatten, konstituirte sich die Kommission am 12. Mai 1896. Noch am selbigen Tage wurde eine kombinirte Sitzung der neuen Kommission und des Ausschusses, welchen bis dahin die Agitation in der Provinz Brandenburg obgelegen hatte, zwecks Uebernahme des vorhandenen Materials, abgehalten. Im Anschluß hieran wurde die Eintheilung der Provinz Brandenburg in Kreise, was ebenfalls vom Provinzialverbandstage beschlossen ist, vorgenommen. Die Kommission ließ hierbei die von den Behörden abgegrenzten Bezirke als Grundlage gelten. Je nach Lage der Sache und unter Berücksichtigung aller hierbei in Betracht kommenden Momente wurden mehrere dieser Bezirke zusammengezogen. Die so gebildeten Kreise wurden den einzelnen Bahnhöfen überwiesen, mit der Aufforderung, dafür einen Vertrauensmann zu wählen, der befähigt mit der Kommission einerseits und den für uns in Betracht kommenden Orten andererseits in Fühlung bleiben, respektive diese suchen sollte.

Man darf allerdings nicht glauben, das wäre nun auch in vollem Umfange erreicht; es bleibt in dieser Beziehung noch viel zu wünschen übrig. Trotzdem werden wir aber in Zukunft nicht davon abweichen können, vielmehr wird dieses System weiter ausgebaut werden müssen.

Nachdem auf diese Weise eine bessere Grundlage zur Agitation geschaffen war, als sie früher bestand, konnte die Kommission an ihre eigentliche Aufgabe gehen, und es sind denn auch schon ganz erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Es sind im Laufe des Jahres, das heißt von dem Tage an, wo die Kommission ihre Thätigkeit aufgenommen hat, bis jetzt, im Ganzen 23 öffentliche Versammlungen abgehalten worden, theils auf Veranlassung der Kommission selbst, theils wurden dieselben durch die einzelnen Bahnhöfe in Anspruch genommen. Alle Wünsche bezüglich der Referenten konnten bis auf zwei befriedigt werden; es betraf dies eine Versammlung der Potsdamer Kameraden und eine in Köpenick. In Potsdam sollte der Referent über die Handwerkervorlage sprechen; dieses Thema konnte von den der Kommission gewöhnlich zur Verfügung stehenden Rednern nicht behandelt werden; ein anderer Referent war aber nicht zu bekommen, weil zur Zeit der Versammlung die Vorlage als gescheitert zu betrachten war. In Köpenick dagegen konnte der betreffende Redner eines unvorhergesehenen Zwischenfalles wegen nicht erscheinen. Der Reihe nach partizipiren die Bahnhöfe wie folgt an der Inanspruchnahme von Referenten: Spandau fünfmal, Friedrichsberg dreimal, Rathenow zweimal, Trebbin zweimal, Rottbus zweimal und Marienwalde, Ludenwalde, Forst, Pantow, Fürstenwalde, Driesen, Schwiebus, Friedrichshagen,

Lichterfelde je einmal. Trotz mehrfacher Aufforderung, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, sind verschiedene Zahlstellen diesem Ansinnen nicht nachgekommen. Es muß hier noch bemerkt werden, daß auch von Seiten des Hauptvorstandes mehrere Versammlungen abgehalten worden sind.

Ferner wurde von der Kommission ein Flugblatt herausgegeben und in einer Auflage von 10 000 verbreitet; soweit sich die einzelnen Zahlstellen hierzu geäußert haben, ist der Erfolg ein befriedigender zu nennen, doch haben die meisten Zahlstellen die Werbung unterlassen; hoffentlich wird das auf dem Verbandstage nachgeholt.

Im Jahre 1895 bestanden in der Provinz Brandenburg (außer Berlin) 20 Zahlstellen, mit einer Durchschnittsmitgliederzahl von zusammen 498, das Jahr 1896 hat, ebenfalls außer Berlin, in den einzelnen Quartalen folgenden Mitgliederbestand aufzuweisen: erstes Quartal 20 Zahlstellen mit zusammen 748 Mitgliedern; zweites Quartal 22 Zahlstellen mit 977 Mitgliedern; drittes Quartal 27 Zahlstellen mit 1058 Mitgliedern; im vierten Quartal dürfte das Verhältnis das gleiche geblieben sein, doch ist darüber noch keine genaue Uebersicht vorhanden. Demnach haben sich die Zahlstellen innerhalb der Provinz Brandenburg um sieben vermehrt und zwar sind es folgende Orte, wo neue Zahlstellen gegründet sind: Trebbin, Nowawes, Marienwalde, Fürstenwalde, Lützenwalde, Forst und Driesen. In letzter Zeit haben sich auch die Kameraden in Schwiebus unserem Verbandsangehörigen. Die Mitgliederzahl ist ebenfalls erheblich gestiegen. Es bestehen also zur Zeit, Berlin mitgerechnet, 29 Zahlstellen mit zusammen 1793 Mitgliedern. Allerdings eine noch sehr geringe Zahl im Verhältnis zu den in der Provinz Brandenburg beschäftigten ca. 12 000 Zimmerern.

Es geht daraus hervor, daß uns noch viel Arbeit bevorsteht. Denn bis jetzt sind erst 16 p. Ct. der Zimmerer in der Provinz Brandenburg organisiert. Wir hoffen jedoch, daß auch in den nächsten Jahren noch günstigere Resultate erzielt werden, was natürlich nur geschehen kann, wenn Jeder seine Pflicht und Schuldigkeit thut.

Lohnbewegungen haben 1896 in der Provinz Brandenburg in folgenden Orten stattgefunden: Arnswalde, Cöpenick, Kottbus, Friedrichshagen, Rathenow, Berlin und den durch letzteren Ort in Willemsenstadt gezogenen Vororten Charlottenburg, Nizdorf und Friedrichsberg. Wegen Raummangels können wir uns nicht über die Einzelheiten der Lohnbewegungen an obengenannten Orten verbreiten, sondern werden auf dem Verbandstage näher darauf eingehen. Im Uebrigen verweisen wir auf die schon im „Zimmerer“ Nr. 52 1896 veröffentlichten Berichte. Wir registriren dies hauptsächlich deswegen, weil voraussichtlich auch in diesem Jahre mehrere Orte in die Lohnbewegung eintreten werden, und es daher notwendig erscheint, auf dem Verbandstage, trotzdem es nicht speziell auf der Tagesordnung steht, näher darauf einzugehen.

Wir lassen nun noch den Kassemblick, im Anschluß an den schon im „Zimmerer“ Nr. 47 veröffentlichten Bericht, in welchem bis zum 20. Oktober abgerechnet wurde, folgen.

Einnahme

vom 20. November 1896 bis zum 18. Februar 1897.

Bestand am 20. November 1896 (siehe „Zimmerer“ Nr. 47 1896) M. 211,15; Beiträge für das 3. Quartal 1896 und das 1. Quartal 1897 fanden ein die Zahlstellen: Schwedt a. O. M. 7,60, Rathenow 8,10, Potsdam 8,80, Spandau 21, Spremberg 10,80, Gr.-Lichterfelde 3,60, Wittenberge 3,20, Angermünde 1, Pantow 4,60, Berlin 128, Nizdorf 9,40, Guben 10,70, Arnswalde 4,80, Charlottenburg 20,60, Kottbus 10,70, Brandenburg 16,70, Weesly 2,20, Friedrichsberg 9,60; für das 3. Quartal fanden ein: Cöpenick M. 3,20, Frankfurt a. O. 2,70. Summa M. 498,45.

Ausgabe.

Für Drucksachen M. 60,90, für Zeitverräumnisse 21, Jahrgelder 41,30, Diktien 16,80, Sitzungsentfädigung 5, Unkosten der Vertrauensmänner 1,30, Porto des Vorsitzenden 12,50, Porto des Kassiers 7,05, Bestand am 18. Februar 1897 282,60, an die Zahlstelle Berlin zurück (Darlehen) 50. Summa M. 498,45.

NB. Für das 3. und 4. Quartal 1896 sandte keine Beiträge ein: Friedrichshagen. Für das 1. Quartal 1897 sandten keine Beiträge ein: Friedrichshagen, Cöpenick und Frankfurt a. O.

Werthe Kameraden, somit haben wir Euch in knappen Zügen einen kurzen Bericht, welcher in den „Arminhallen“ in Berlin ergänzt werden wird, gegeben. Wir erwarten, daß sich jede in Betracht kommende Zahlstelle damit beschäftigt, um mit möglichst geklärteten Ansichten auf dem Verbandstage vertreten zu sein, was um so notwendiger ist, als nur ein Tag zu den Verhandlungen in Aussicht genommen ist, andererseits aber auch das Richtige bezüglich der Agitation getroffen werden muß, wenn wir einer gezielten Entwicklung entgegengehen wollen, was nur geschehen kann, wenn Jeder mit ganzem Herzen bei der Sache ist, was aber geschehen muß, weil unsere Unternehmungen in der schamlosesten Weise unsere Lebenslage herabzubringen suchen, und sich unseren berechtigten Forderungen immer frecher entgegenstellen.

Im Uebrigen verweisen wir nochmals auf die Bekanntmachung im „Zimmerer“ Nr. 5. Alles Weitere wird in einer späteren Nummer bekannt gegeben.

Die Agitationskommission der Provinz Brandenburg.

J. A.: H. Kube, Charlottenburg, Schillerstr. 82.

Berichte.

Dortmund. In der am 14. Februar stattgefundenen öffentlichen Zimmererverversammlung wurde eine Lohnkommission gewählt und folgende Resolution angenommen: „Die heutige öffentliche Zimmererverversammlung macht die vorjährigen Forderungen zu den ihrigen und verspricht, mit aller Energie dafür einzutreten. Sie beauftragt die Kommission, geeignete Schritte zu thun, um die Forderungen durchzuführen.“ Verschiedentlich sind bei Meistern, die voriges Jahr bewilligten, im Winter Abzüge gemacht, so daß der Lohn auf 42 %, auch 40 % heruntergedrückt ist. Da dieses Jahr die Bauhätigkeit sich noch günstiger gestaltet, erscheint es an der Zeit, den Meistern zu zeigen, daß in Dortmund nicht so zufriedene Gesellen sind als sie Meister Hannebeck voriges Jahr besaß. Meister Hannebeck, der voriges Jahr frohig erklärte, seine Leute wären mit 37 % zufrieden, lohnt jetzt mit 40 % aus. Es ist dies ein Erfolg, der auf Rechnung der Platzperre gesetzt werden kann. Hoffentlich werden dieses Jahr noch bessere Erfolge zu verzeichnen sein. Die Sperre über Hannebeck besteht noch.

Düsseldorf. Am 21. Februar tagte unsere Generalversammlung, die gut besucht war. Nach Erledigung der Geschäftsangelegenheiten wurde das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung verlesen, und anerkannt. Dann wurde über die Aufhebung der Extrasteuer diskutiert und dabei hervorgehoben, daß gerade jetzt, nach Beilegung des Hamburger Hafnarbeiterstreiks, der zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen, sich viele Gemäßigtere befinden würden. Darum müßten diese Leute auch noch ferner unterstützt werden. Die Versammlung war damit einverstanden und beschloß, die Beibehaltung der Extrasteuer bis auf Weiteres. Hierauf wurde die Abrechnung von der Ehrlustfester verlesen. Dieselbe schließt mit einem Defizit von M. 21,52 ab. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kamerad Schubert gewählt. Folgende Anträge zur Generalversammlung wurden angenommen: In § 6 hinter Absatz 1 Folgendes einzuschalten: Es wird auch demjenigen Rechtshaus gewährt, der nicht unserer Organisation angehört, wenn er von dem Provinzial-Agitations-Comité beauftragt ist, in öffentlichen Zimmererverversammlungen zu sprechen, zur Förderung unserer Organisation. Derselbe muß aber einer modernen Arbeiterorganisation angehören. Ferner das Kilometer-System für reisende Mitglieder einzuführen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde Kamerad Förs als Bibliothekar gewählt. Hierauf schloß der Versammlung.

Essen. Am 20. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Kamerad Stahn stellte den Antrag, den Statuten sollen die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung beigegeben werden, was angenommen wurde. Ueber die Lohnfrage entspann sich eine lebhaftere Debatte. Hieselbe ist unbedingt dafür, daß wir in eine Bewegung eintreten und zwar müsse gefordert werden: die zehnkündige Arbeitszeit und 40–42 % Stundenlohn. Bayer ist kein Freund von dem ganz humanen Vorgehen gegen die Meister. Hieselbe stimmt beiden Rednern bei, möchte aber die Forderungen nicht so früh gestellt wissen. Man wurde sich dahin einig, in nächster Zeit eine öffentliche Zimmererverversammlung zu veranstalten. Nachdem wurden mehrere Kameraden kritisiert, die nicht pünktlich in den Versammlungen erschienen; ferner ließen sich drei Kameraden in den Verband aufnehmen. Die Delegiertenwahl wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Frankfurt a. M. Am 17. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung, die recht schlecht besucht war. Da aber die zwei vorausgehenden des schwachen Besuches wegen garnicht eröffnet worden, mußte diese stattfinden, trotzdem nur 16 Mitglieder erschienen. Bei der Delegiertenwahl zur Generalversammlung erhielt Kamerad Bollrath 15 Stimmen, Kamerad Berger in Wiesbaden eine Stimme. Kamerad Diener führte aus, es wäre wünschenswert, wenn sich auch die Generalversammlung der Zimmerer einmal mit dem gesellschaftlichen Schutz der Bauhandwerker beschäftigte, denn die Zimmerer in erster Linie gehörten zu den Bauhandwerkern. Ferner verwies er darauf, daß mehr jüngere als ältere Kameraden zum Verbands gehören, es müßten Mittel und Wege gesucht werden, das zu ändern. Diese seien vielleicht zu finden in der Einführung von Unterstützungen bei verschiedenen Anlässen. Kamerad Steidich sprach sich in ähnlichem Sinne aus; in anderen Gewerkschaften habe man solche Einrichtungen und man siehe sich gut dabei. Wir sollten wenigstens Unterstützung gewähren, wenn ein Verheirateter von einem Ort zum anderen zieht. Kamerad Bollrath schlug vor, verheirateten Mitgliedern, wenn sie arbeitslos sind, wöchentlich eine Unterstützung zu gewähren von etwa M. 4. Kamerad Steitz tritt dafür ein, daß etwaige Unterstützungen an jedes Mitglied gewährt werden müßten, Ausnahmen resp. Unterschiede zwischen Verheirateten und Ledigen dürften nicht gemacht werden. Kamerad Hölein verwies darauf, daß bei solchen Einrichtungen die Beiträge erhöht werden müßten, was aber nicht schaden könne. Je mehr wir den Mitgliedern bieten können, desto eher halten sie zum Verbands. Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt, die nächste Versammlung soll sich damit beschäftigen. An Stelle des bisherigen zweiten Kassiers, der ein recht flauer Bruder zu sein scheint, wurde Kamerad Hutter gewählt.

Friedrichsberg bei Berlin. Am 21. Februar tagte unsere Versammlung, die sehr gut besucht war, obgleich einige Kameraden fehlten, die vielleicht noch im Winterschlaf liegen. Das Protokoll und die Abrechnung vom vierten Quartal 1896 wurden verlesen und anerkannt, dem Kassier wurde Decharge erteilt. Kamerad Webers

aus Berlin hielt einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation. Er führte aus, daß wir besonders nach kürzerer Arbeitszeit zu streben haben, sowie, daß darunter die Produktion nicht leidet, was die Statistik beweist. Es sollten sich deshalb alle Zimmerer dem Verbands anschließen, um nach dieser Richtung das Nötigste schaffen zu können. Die Verbandsmitglieder sollten sich auch nicht etwa dem Glauben hingeben, es sei genug, wenn sie alle Vierteljahre eine Versammlung besuchen, damit haben sie ihre Pflicht noch keineswegs gethan. Beifall lohnte den Redner. Als Delegierter zum Provinzialverbandstage wurde Kamerad Schöning gewählt. Einem kranken Mitgliede wurde eine Unterstützung von M. 20 bewilligt.

Hamburg. Am 25. Februar tagte unsere Mitgliederversammlung. Nach Verlesung des Protokolls erhielt zu dem Vortrage: „Was lehrt uns der Hamburger Hafnarbeiterstreik“, Genosse Kölle das Wort. Redner führte aus, daß über den Streik schon genug geredet worden sei und er wohl Neues nicht vorführen könnte. Er wolle sich auch nur darauf beschränken, warum der Streik entstanden und warum er verloren gegangen ist. Der Hauptgrund zum Streik waren in erster Linie die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse; auch die Organisation der Hafnarbeiter half dazu mit bei. Es war den Hamburger Schifferherren zu Ohren gekommen, daß sich die Hamburger Hafnarbeiter mit den englischen und holländischen international verbinden wollten. Dieses wollten sie nicht gestatten, trotzdem sie selbst schon längst international verbunden sind; sie wollten das Recht für sich allein in Anspruch nehmen, trotzdem der § 152 der Gewerbeordnung sagt, die Arbeiter haben das Recht sich untereinander zu vereinigen. Dieses Recht gönnte man jedoch den Hafnarbeitern nicht, deshalb wurde auch von der bürgerlichen Presse so großes Geschrei über den „Frevelmuth der Arbeiter“ erhoben, weil sie diesen Streik in Szene gesetzt hätten. Nachdem nach elfwöchentlicher Dauer die Hafnarbeiter durch Frost und Hunger gezwungen waren, den Kampf aufzugeben, stimmte dieselbe Presse ein Loblied für das Unternehmertum an, weil sie so fest und treu in dem Kampfe zusammengehalten hätten. Noch niemals zuvor hat sich die bürgerliche Presse so in den Dienst des Kapitals gestellt, als in diesem Streik. Nicht so die übrige Bevölkerung. Das konnte man an der reichlichen Selbunterstützung sehen. Diese Unterstützung zu hinterreiben, wurden solche Lohnlisten veröffentlicht, wonach die Schauerleute bis zu M. 3000 in einem Jahre verdienten. Damit sollte bewegt werden, die Sympathie von den Streikenden abzulenken. Hierin hatten sich die Arbeitgeber aber sehr getäuscht, denn es kam noch mehr Geld ein als zuvor. Die Polizeibehörde hatte sich zu Anfang im Allgemeinen ziemlich ruhig verhalten, aber nachdem sogar im Reichstag die Lohnlisten veröffentlicht wurden und der Staatsminister von Vorträgen die Forderungen der Arbeiter als ungerecht bezeichnet und behauptet hatte: „viele Tausende anderer Arbeiter wären froh, so viel verdienen zu können, als die Hamburger Hafnarbeiter verdienen“, seit dieser Zeit änderte sich auch das Verhalten der Polizei gegen die Streikenden. Die Posten, welche im und am Hafen, sowie an die Bahnhöfe gestellt waren, um den Importirten den wahren Sachverhalt auseinander zu setzen, wurden von der Polizei verboten. Die vielen Eisirungen und Verhaftungen haben uns gezeigt, wie die Polizei vorgegangen ist. Dieses hat auch zur Aufhebung des Streiks wesentlich mit beigetragen. Wenn man jedoch behaupten wollte, daß der Streik zum Schaden ausgefallen wäre, so ist das nicht ganz richtig. Er hat uns den Vortheil gebracht, daß wir die Lehre daraus ziehen sollen, uns fest und eng der Organisation anzuschließen, damit wir in Zukunft ebenso geschlossen gegen das Unternehmertum dastehen wie diese jetzt gegen uns gestanden. Mit diesen Worten schloß der Referent seinen reichlichen Vortrag. Hierauf berichtete der Vorsitzende, daß das Gewerkschaftskartell Marken ausgegeben hat, zwecks besserer Kontrolle und wünscht, daß sich die Mitglieder auch rege an dem Markentausch beteiligen. Gleichzeitig machte er noch darauf aufmerksam, daß wir nur Karten kaufen, welche durch den Verband ausgegeben werden, damit später festzustellen ist, wie viel wir zur Unterstützung beigetragen haben. Zu Delegierten zur Generalversammlung wurden Böttcher, Bösenberg und Bösch gewählt. Für den ersten Vorsitzenden zum Hauptvorstand und für den Hauptkassierer wurden Schrader und Römer vorgeschlagen. Da zum vierten Punkt der Tagesordnung: „Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ keine besonderen Beschlüsse vorgebracht wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hildesheim. Am 14. Februar tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, zu der allen Kameraden Einladung in's Haus gebracht worden und die trotzdem nur von 30 Personen besucht war, was von dem Vorsitzenden scharf gerügt wurde. Kamerad Finsel aus Hannover, der im Auftrage des Agitationscomités zugegen war, hielt einen Vortrag über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter. In etwa 1 1/2 Stunden schilderte er die Lage der Zimmerer in Hildesheim und die Nothwendigkeit der Organisation. Außerdem unterzog er das Verhalten der Polizei den Streikenden gegenüber einer Kritik. Kamerad Krebs besprach dann die Achtstundendebatte im Reichstag und kritisierte besonders den Zentrumsantrag, der die „Normalarbeitswoche“ bezweckt. Die Debatte zeige, daß alle Arbeiter die Arbeiterinteressen auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet vertreten müßten. Kamerad Bertram wurde als Kartelldelegierter gewählt.

Hof. Am 20. Februar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die leider nur schwach besucht war. Die Beiträge wurden erhoben und dann die Delegiertenwahl vorgenommen. Alle Stimmen, bis auf eine,

zugegeben werden müssen, daß der bei dem Subhastationsgesetz vorgeschlagene Weg schwer gangbar gewesen wäre, da sich der Betrag der den Hypothekengläubigern vorgehenden Forderungen jeder Berechnung entzieht, insbesondere aber, wo Umbauten in Frage stehen. Darauf, daß der noch nachträglich beantragte Zusatz zu vielen Prozessen geführt haben würde, da die Frage, inwiefern im Einzelfalle die Arbeiten den zur Zeit des Verkaufs vorhandenen Werth des Grundstückes erhöht haben, schwer zu entscheiden ist, ist früher schon häufiger hingewiesen worden. Somit würde auch dieser Versuch der Befreiung des Bauschwindels zu einer Untergrabung des Realkredits (!?) geführt haben. Man wird deshalb zunächst auf thun, die Erfolge abzuwarten, die auf dem Wege der Spezialgesetzgebung zu erzielen sind. Die preussische Regierung hat schon vor längerer Zeit eine Kommission eingesetzt, die die Frage der Abstellung der Mißstände prüfen und gesetzgeberische Vorschläge machen soll. Die Arbeiten dieser Kommission sind noch nicht beendet. Ihr Ergebnis wird abgewartet werden müssen, ehe bei anderen gesetzgeberischen Materien dem Bauschwindel entgegengetreten wird. Alle diese Versuche würden bis dahin doch nur vergeblich sein."

Dem Realkredit zu Liebe dürfen also die Arbeiter vorläufig noch um ihren sauer erworbenen Lohn beschwindelt werden. Von einer Spezialgesetzgebung ist nicht viel zu erwarten. Die Frage konnte schon im Bürgerlichen Gesetzbuch ihre Erledigung finden. Aber auch da war es die Sorge um den Realkredit, die es nicht dazu kommen ließ, entgegen den sozialdemokratischen Anträgen.

Sozialpolitisches.

Mit dem Inhalt des neuen Vereinsgesetzes, das nach offizieller Versicherung dem preussischen Landtage noch in dieser Session zugehen soll, wird fortgesetzt ein Versteckspiel betrieben. Man weiß nur, daß das Gesetz sich nicht auf die Frage der Verbindung politischer Vereine beschränken soll; aber wo man weiter die „besseren“ Hand anlegen will, darüber herrscht hartnäckiges Schweigen. Der Minister von der Recke hat bei der Polendeckelung wiederholt auf die kommende Vorlage verwiesen, aber von seinen Absichten nichts verrathen. Die „Berl. Pol. Nachr.“ sagen, wie wir in der Sonntagsnummer mittheilten, wie weit man in der Aenderung der „veralteten und unhaltbaren“ Bestimmungen gehen werde, hänge davon ab, was einerseits vom Standpunkte des Staatswohles wünschenswerth, andererseits erreichbar sei. Durch diese Redensart wird man auch nicht klüger. Nur so viel scheint sicher zu sein: man will das Gesetz so viel verschlechtern, als man irgend kann.

„Man wird“ — schreibt die „Köln. Volksztg.“ — „wahrscheinlich das politische Leben möglichst in das „diskretionäre Ermessen“ der Polizei legen und, wo es irgend geht, die „polizeiliche Genehmigung“ einziehen. Das wird natürlich als nur gegen die „Umsturzparteien“ gerichtet der Volksvertretung empfohlen werden. Das Zentrum wird da aber auf keinen Fall mitthun. Denn zur gegebenen Zeit würde man unter „Umsturz“ Alles verstehen, was der Regierung unbequem ist, und die Zentrumspartei hätte die erste Aussicht, als Umsturzpartei unter die gesetzliche Polizeivillkür zu fallen. Im Kulturkampf hat man das bestehende Gesetz mißbraucht, um unser Vereins- und Versammlungsrecht lahmzulegen. Was würde man erst mit einem „verbesserten“ Gesetze anrichten! Was ehemals „Reichsfeind“ war, würde in Zukunft als „Umstürzler“ machtlos gemacht werden. Dabei würde aber das Gesetz der Sozialdemokratie nicht den geringsten Abbruch thun, vielmehr ihr Vorstübchen leisten, wie das Sozialistengesetz es gethan hat.

„Aus dem jüngst bekannt gewordenen Erlaß des Ministers von der Recke über die polizeiliche Ueberwachung politischer Versammlungen darf man mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß das neue Vereinsgesetz auch diese der Polizeivillkür ausliefern soll. Der Erlaß läßt erkennen, daß man keineswegs damit zufrieden ist, polnische Versammlungen zu verbieten, wenn man keine zur Ueberwachung geeigneten Beamten hat, sondern daß man grundsätzlich das Versammlungsrecht der Polen verkürzen will und die Pflicht der Regierung, für geeignete Beamte zu sorgen, nicht anerkennt. Man wird sich also die gesetzliche Befugniß zu verschaffen suchen, solche Versammlungen rein nach Willkür zu verhindern. Zu dem Ende braucht gar nicht einmal das Verbot fremdsprachiger Versammlungen im Gesetze zu stehen. Unbestimmte Wendungen wie „in der Regel“ und ähnliche reichen vollkommen aus. Selbst wenn wir die Rechte der polnischen Bevölkerung preisgeben wollten, vermöchten wir hier schon im eigenen Interesse nicht mit der Regierung zu geben.

„Im Reichstage ist die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine bedingungslos von der Regierung in Aussicht gestellt worden. Anderenfalls hätte sich der Reichstag gar nicht zufrieden gegeben mit der Erledigung der Frage auf dem Boden der einzelstaatlichen Gesetzgebung. Wir können es nun durchaus nicht loyal finden, wenn man die Befreiung einer veralteten und wirkungslosen Bestimmung jetzt in Preußen benutzen will, um sich dafür eine gründliche Verbesserung der des Vereins- und Versammlungsrechts von einer willkürigen, auf Grund des Dreiklassenystems gewählten Volksvertretung einzutauschen.“

Wann hat man denn jemals in Preußen in den maßgebenden Kreisen bei „Regelung der Volksrechte“ sich von Loyalität leiten lassen?!

Etwas vom „Theilen“. Die Uebersicht der Ergebnisse der Einkommen- und Vermögenssteuer, die der Finanzminister Riquel dem preussischen Landtage vorgelegt hat, enthält einige lehrreiche Zahlen, die überaus interessante Rückschlüsse auf die Vertheilung des Vermögens und Einkommens, auf die Entwicklung des Gegensatzes von Arm und Reich gestatten, wie ihn die kapitalistische Wirtschaftsform geschaffen hat. Vor Allem hat sich nach diesen Angaben der Betrag der direkten Steuern, das heißt der staatlichen Einkommen- und Vermögenssteuer, gegen das vorangegangene Steuerjahr um 22 1/2 Millionen erhöht. Die direkten Steuern ergeben jetzt 158 Millionen Mark. Aber ihnen steht allein für Preußen ein Jahresertrag von 400 Millionen Mark aus indirekten Steuern gegenüber, ganz abgesehen von den gewaltigen Ueberschüssen der Post-, Eisenbahn- und Domänenverwaltung, dem Unternehmerprofit, den der Staat aus der Mehrarbeit seiner Arbeiter gewinnt. Auch heute liegt also, ungeachtet der Riquel'schen Steuerreform, der weitaus größte Theil der Staatslasten auf den Schultern des Proletariats.

Nun aber, wer zahlt die 158 Millionen direkter Steuern? Alle Jene, deren Jahreseinkommen wenigstens M. 900 beträgt. Und das sind nach den offiziellen Angaben von den 3 1/2 Millionen des königlichen Preußen nur 2 1/2 Millionen, demnach noch nicht 8 1/2 pzt. Die Ernährer von mehr als 28 Millionen hatten weniger als M. 900. Wie viel weniger? Darüber sagt die Steuerstatistik nichts, für ihre Berechnungen sind nur Jene vorhanden, die über M. 900 jährlich einnehmen, das heißt als Steuerpflichtige sich einstufen müssen. Aber wenn M. 900 die oberste Grenze bedeuten, so dürften M. 500 als Durchschnittseinkommen der Proletarierfamilie noch eher zu hoch gegriffen sein. Und doch überschreitet auch diese Zahl noch weitaus das jährliche Einkommen des ostelbischen Landproletariats, der schlesischen Weber, der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen. Und wie erst die vielen Tausende, die eine lange Zeit des Jahres arbeitslos waren? Wie viel beträgt wohl deren Einkommen? Kurz, fast 92 pzt. der Gesamtbevölkerung Preußens leben in dürftigen, davon wohl wieder ungefähr die Hälfte in nahezu bettelhaften Verhältnissen.

Und diese 92 pzt., das sind die Proletarier, das ist das arbeitende Volk, das mit seiner Mühe und seinem Schweiß den Reichthum der Anderen schafft. Diese Anderen, die glücklich Besitzenden, in deren Interesse einzig und allein die kapitalistische Gesellschaftsordnung besteht, wie steht es mit ihnen? Darüber gewährt uns der offizielle Ausweis über die Ergebnisse der Vermögenssteuer einigen Aufschluß. Diese Steuer beginnt bei einem Vermögen von mindestens M. 6000. Und ein solches besitzen in Preußen bloß 3 7/10 pzt. der gesammten Einwohnerzahl. Insgesamt besitzt diese Handvoll Menschen M. 64 024 178 053 (64 Milliarden Mark), das macht so viel, daß auf jeden Einzelnen im Volke — wollte man dieses Vermögen der Wenigen unter die gesammte Bevölkerung Preußens auftheilen — auf jeden Mann, jede Frau und jedes Kind mehr als M. 2000 entfielen, und wenn man die Familie zu fünf Personen rechnet, auf jede Familie mehr als M. 10 000! Durchschnittlich besitzen diese zur Vermögenssteuer Herangezogenen je ungefähr M. 55 000. 3426 waren unter ihnen, die zwischen 1 und 2 Millionen besaßen, und 1786 hatten ein Vermögen von mehr als 2 Millionen. Der reichste Mann in Preußen ist Rothschild in Frankfurt a. M. mit 215 Millionen Mark Vermögen. Herr Krupp in Essen haben seine Kanonen ein Vermögen von 121 Millionen eingebracht. Die dritte Stelle nimmt ein Landbewohner bei Breslau mit 85 Millionen ein. — Jährlich zu verzehrenden Einkommen steht der Kronenkönig Krupp voran. Er hat jährlich 7—8 Millionen, Rothschild 6—7 Millionen, fünf Personen haben jährlich 2—3 Millionen zu verzehren, unter ihnen befindet sich auch König Stumm.

Diese offiziellen Angaben über die Vermögensverhältnisse in Preußen lehren also noch etwas mehr als den tollen, sündhaften Widerspruch, der zwischen der Lage der Millionen Arbeiter und der Hand voll Kapitalisten besteht. Sie nehmen gleichzeitig den Gegnern sogar den letzten auf die bare Lüge aufgebauten Einwand gegen die Forderungen der Sozialdemokratie. Unsere Gegner behaupten, daß wir „theilen“ wollen, während wir in der That die Befreiung der Produktion von den Fesseln des Kapitalismus und damit die Erreichung eines ausreichenden, ja reichlichen Einkommens für Jedermann anstreben. Aber nehmen wir einmal an, es wäre wahr, was die Gegner sagen. Die Gegner machen dann die Schlussfolgerung: Dadurch, daß das Vermögen der wenigen Vermögenden unter Alle getheilt würde, wäre nur erreicht, daß die Armuth das Loos Aller wäre. Denn theilt man den Reichthum unter Alle, so macht das für Jeden nur einen winzigen Beitrag aus. Und siehe, die offiziellen Angaben des preussischen Ministeriums lehren genau das Gegentheil. Sie zeigen, daß im Falle einer „Theilerei“ nicht ein winziger Betrag, sondern jeder Familie M. 10 000 zuzufallen würden. M. 10 000, jappetlot, wie viel, nicht bloß Arbeiter, sondern auch Bauern und Gewerbetreibende, würden wohl nicht dabei gewinnen, wenn sie hätten ihres bisherigen Vermögens M. 10 000 bekämen. Und wohl noch mehr als M. 10 000, denn die ungefähre

Berechnung zieht bei der allgemeinen Auftheilung bloß die Vermögen von mehr als M. 6000 in Betracht.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Ueber den Streik der Zimmerer in Schwedt a. d. Oder ist unserem Berichterstatter insofern ein Irrthum unterlaufen, als es sich um eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht handelt, sondern nur um eine kleine Lohnerhöhung. Jetzt wird bei elfstündiger Arbeitszeit ein Tagelohn von M. 3 gezahlt, die Zimmerer verlangen einen Stundenlohn von 30 ¢.

Bis jetzt hat nur ein Meister Stellung zu den Forderungen genommen, wir theilen die eingegangenen Schreiben hier mit:

Schwedt, den 7. Februar 1897.
An die Versammlung der Zimmerleute bei Herforth.

In der Annahme, daß die Bestellung zur Herberge von der großen Mehrzahl der hiesigen Zimmerleute ausgegangen ist, erlaube ich mir, Ihnen zu erwidern, daß ich Ihrer gefälligen Einladung nicht Folge leisten kann; ersiens weil ich gewohnt bin, die Sonntag-Nachmittage der Erholung zu widmen, Streitigkeiten in dieser Zeit auszutragen, aber durchaus meinen Neigungen widerspricht; zweitens und hauptsächlich, weil ich triftige Gründe habe, anzunehmen, daß die anderen Meister nicht erscheinen werden. Wenn ich nun auch Ihren Bestrebungen, Ihre Lebenslage zu verbessern, prinzipiell garnicht feindselig gegenüberstehe, so muß ich es als junger Anfänger, der dieses Faktum allein schon gegen die alten angelegenen Konkurrenten in Nachtheil setzt, vermeiden, mich einseitig durch bindende Abmachungen noch mehr in Nachtheil zu bringen, zumal in diesem Jahre, wo auf ein Entgegenkommen eines maßgebenden Faktors, der Bauherren, des Publikums, garnicht zu rechnen ist, wo den zu vergebenden Arbeiten beinahe eben so viele Bewerber gegenüberstehen. Voraussetzlich werde ich in diesem Jahre auch nur in geringem Maße Ihre Dienste in Anspruch nehmen, ich hoffe aber, mit den Betreffenden mich in Güte zu einigen.

Ein Schreiben der „vereinigten Zimmerer“ habe ich nicht beantwortet, weil mir eine wirkliche „Vereinigung“ sämtlicher Zimmerer, außer vielleicht beim Glase Bier, hierorts nicht bekannt ist, und besonders, weil sich diese sogenannte Vereinigung gleich von vornherein durch ihre „endgültigen“ Beschlüsse als gesetzgebende Macht aufspielte, der ich jede Anerkennung versagen muß. Ergebnis

Friedrich Engelmann,
Maurer- u. Zimmermeister.

Der Herr besann sich aber und schrieb auch an die ihm „unbekannte“ Vereinigung wie folgt:

Schwedt, d. 13. Februar 1897.

An die vereinigten Zimmerer von Schwedt.

In Beantwortung Ihrer Ausführungen, betreffend die Landarbeit, theile Ihnen ergebenst mit, daß ich Ihre Beschlüsse allein nicht gutheißen kann.

Hierüber läßt sich nur verhandeln in einer Versammlung, zu der auch alle hiesigen Arbeitgeber erscheinen. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihren Anforderungen in humaner Weise gegenüber stehe und Ihnen so viel, wie es die scharfe Konkurrenz hier zuläßt, entgegenkommen werde. Allein kann ich aber nicht viel thun, denn gerade Ihre Kollegen, die für sich arbeiten, sorgen dafür, daß die Arbeit immer mehr heruntergedrückt wird. Diese machen dann in einem Tage so viel Arbeit fertig, wie die Gesellen beim Meister in zwei Tagen, daher können diese Arbeitgeber selbstverständlich auch höheren Lohn zahlen, sie haben die Arbeit dann noch billiger als wir. Ich gebe ganz gern mehr Lohn, wenn ich die Gewißheit hätte, daß so gearbeitet würde, wie es sich gehört.

Also allein kann ich, wie schon gesagt, Ihnen keine bindenden Zugeständnisse machen, das muß eben in einer Versammlung mit Anwesenheit sämtlicher Arbeitgeber geschehen, ich schließe mich dann gewiß nicht aus. Ergebnis W. Engelmann.

Aus Friedrichshagen bei Berlin wird uns geschrieben, daß die Unternehmer noch immer nicht gewillt sind, die neunstündige Arbeitszeit innehalten zu lassen. Das zeigte sich kürzlich auf dem Plage von Wagentocht & Kunig in Cöpenick. Ein Verbandskamerad von hier war dort von dem Platzpolier angestellt worden, betam aber gleich wieder Feterabend, als er von Wagentocht gehen wurtle. Necht höntlich bemerkte dieser, daß er im Sommer 10 Stunden arbeiten lasse und der betreffende Kamerad doch gewiß nur 9 Stunden arbeiten wolle. Solche Leute könne er nicht gebrauchen.

Allerdings, nicht nur die Zimmermeister sind fanatisch, sondern auch andere Personen, die zu der besitzenden Klasse gehören. So nur konnte es kommen, daß kürzlich bei einer gewissen Festlichkeit einer der Jhrigen unter rauschendem Beifall sagen durfte: „Wie vor 25 Jahren der mächtige Erbsieind niedergeworfen worden sei, so müsse auch die Sozialdemokratie niedergeworfen werden, die übrigens nur aus arbeitsscheuen Elementen und gescheiterten Existenzen bestehe.“

Wittlerwelle berührt es sonderbar, daß dieselben Leute es wagen, sich unserer Organisation zu nähern, damit sie die Centennarfeier mitmache. Thatächlich haben sie unsere Zahlstelle zu einer diesbezüglichen Beiprechung eingeladen und dabei bemerkt, daß bei der Gelegenheit die Beiträge entgegengenommen werden, welche die Zahlstelle zu den Feierlichkeiten bewilligt habe. — Geld stinkt nicht.

Die Zahlstelle theilt sich an dem Klimbin natürl... nicht; mögen sich die Herren an die „Arbeits... willigen“ wenden, von dem Schmol giebt es ja genug.

In der Abgeordneten- Versammlung der Berliner Zimmerer berichtete am 24. Februar die Lohnkommission über die diesjährigen Klageperrren. Von den drei bis jetzt geführten Sperrren sind zwei zu Gunsten der Arbeiter beendet, wohingegen diejenige über das Geschäft von Kleme & Ullrich noch nicht entschieden ist...

Aus Wülheim a. d. R. Hier beträgt der Stundenlohn für Zimmerer 38 bis 40 %, welcher auch von allen Arbeitgebern bisher gezahlt wurde, bis auf den Bauunternehmer H. Vollenborn, der eine rühmliche Ausnahme zu machen nicht unterlassen konnte.

Durch den letzteren Thatbestand scheint dem Herrn Ausschuss der Kammer derartig geschwollen zu sein, daß er sich nicht entblödete, bei den letzten Lohnzahlungen mit 24 % pro Stunde abzulohnen.

Hiergegen machte die seit kurzem dort in's Leben gerufene Zahlstelle des Verbandes Front, indem sie drei bei Obengenanntem in Arbeit stehende beauftragte, hierum vorstellig zu werden, was auch ausgeführt wurde und zur Folge hatte, daß ihnen 37 % pro Stunde versprochen und sie (die drei Mann) nebenbei gekündigt wurden; auch mit seinem gegebenen Versprechen nahm es der Vollenborn nicht ernst, sondern lohnte bereits in den nächsten Wochen wieder mit 24 % pro Stunde ab.

Ein weiterer Versuch abseiten der Zahlstelle des Verbandes, durch eine eigens hierzu gewählte viergliedrige Kommission auf gutlichem Wege mit dem Widerspenstigen übereinzukommen, war fruchtlos, weshalb sich eine Mitgliederversammlung genöthigt sah, analog dem Grundsatz: „Wer nicht hören will, muß fühlen,“ die Sperre über dieses „Geschäft“ zu verhängen.

Von sämmtlichen dort Beschäftigten, bis auf den Polier und noch Einen wurde gekündigt.

Wleibt der Bezug von auswärt's fern, so dürfte es dem Brogen wohl schwer werden, seine Arbeiten mit den zwei „Treuen“ fertig zu stellen, denn von dortigen Kameraden werden sich wohl schwer welche finden, für das in gar keinem Verhältnis zu den sonst dort üblichen Lohnsätzen stehende Angebot die Arbeit aufzunehmen.

In Lübeck, wo die Zimmerer und Maurer bekanntlich die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden gefordert, bewilligten die Meister die neunzehnstündige Arbeitszeit und eine entsprechende Erhöhung der Stundenlöhne. Einen ausführlichen Bericht werden wir in einer der nächsten Nummern bringen können.

In Weiskensfeld ist der Stand der Dinge verändert. Die Fabrikanten M. Seiler und W. Hühne haben noch nicht nachgegeben, im Streik stehen aber nur noch 40 Personen, da die übrigen untergebracht sind. Der Verein deutscher Schuhmacher hat jetzt in Weiskensfeld über 1800 Mitglieder, darunter auch viele Arbeiterinnen. Auf vielseitigen Wunsch von Kassennmitgliedern wird mit dem 1. März eine Buchhukasse in's Leben treten, welche gegen einen Wochenbeitrag von 10 oder 20 % den Erwerbsunfähigen eine Unterstützung gewähren soll.

In Liegnitz befinden sich gegenwärtig 100 Textilarbeiter und Arbeiterinnen im Ausstande. Obgleich sich das Unternehmertum, ganz besonders aber die Firma Beer & Co., die erdenkliche Nähe giebt, den Arbeitern den Erfolg streitig zu machen und sie zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit zu zwingen, so waren doch bisher alle dahingehenden Bemühungen umsonst, da die Arbeiter und Arbeiterinnen entschlossen sind, in ihrem gerechten Kampfe auszuharren. Auch hier thut materielle Hilfe dringend noth. Die Ausständigen appelliren an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter Deutschlands und hoffen, daß sie von denselben nicht im Stich gelassen werden.

Die Adresse ist: Reinhold Peters, Liegnitz, Krahbachstraße 9.

Verbandstag des Verbandes der Bauarbeiter. Berlin, 17. bis 19. Februar 1897. Es sind 60 Zahlstellen durch 33 Delegirte vertreten. Ferner sind drei Mitglieder des Vorstandes und ein Mitglied des Ausschusses anwesend. Nach dem Bericht des Vorstandes war das Jahr 1895 für das Baugewerbe kein günstiges und

unter den Bauarbeitern große Arbeitslosigkeit vorhanden. Die geringe Besserung des Jahres 1896 brachte auch eine lebhaftere Bewegung unter den Bauarbeitern und eine größere Theilnahme an dem Verbands. Der Vorstand hat eine umfangreiche Agitation in den letzten beiden Jahren entfaltet, und war der Erfolg, daß die Zahl der Zweigvereine auf 61, die der Mitglieder auf über 4000 stieg. 1895 fand ein Streik in Hensburg statt, der erfolglos verlief und der Verbandskasse M. 3117 Kosten verursachte. Ein Streik in Leipzig in demselben Jahre hatte einen günstigen Ausgang. 1896 fanden Streiks in Kottbus, Oldenburg, Kassel, Erfurt, Hannover-Verden, Breslau, Kulmburg, Bergedorf, Forst, Leipzig und Dresden statt, die eine geringe Lohnerhöhung brachten. Der Streik in Kottbus mußte ohne Erfolg beendet werden, doch wurde nachträglich eine Lohnerhöhung gewährt. Im Winter traten die Bauarbeiter in Begleitung in eine Lohnbewegung ein, in welche die Hilfsarbeiter hineingezogen wurden. Vorstand und Ausschuss erklärten sich gegen den Streik, doch wurde er trotzdem fortgeführt. Für Streiks wurden insgesamt M. 5394 verausgabt.

Vom 1. Oktober 1894 bis zum 30. September 1896 hatte der Verband eine Einnahme von M. 26 382 und eine Ausgabe von M. 22 571, so daß ein Kassenbestand von M. 3810 verblieb. Als Ausgaben neben der Streikunterstützung sind verzeichnet: Verbandsorgan M. 6876, Generalversammlung M. 1047, Gewerkschaftskongress M. 160, Konferenzen M. 110, Gehälter M. 1757. Beitrag an die Generalkommission M. 296. In der Einnahme stehen als Darlehen M. 1450, und als Beiträge anderer Gewerkschaften und Partelle zur Streikunterstützung M. 2037.

Nach Kenntniznahme des Geschäfts- und Kassenberichtes wird dem Vorstand Decharge erteilt. Zu der dann folgenden Statutenberathung ist eine große Anzahl Anträge gestellt. Beschlossen wird, den Wochenbeitrag von 10 auf 15 % zu erhöhen, doch soll für den Monat Januar kein Beitrag erhoben werden. Mitgliedern, welche 3 Monate dem Verbands angehören, wird, wenn sie durch Arbeitslosigkeit zur Reise gezwungen sind, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März eine Reiseunterstützung von 75 % pro Tag gewährt. Ist Arbeit am Orte vorhanden und weigert sich das reisende Mitglied, dieselbe anzunehmen, so ist die Unterstützung nicht zu zahlen. Alle zwei Jahre soll vom Zentralvorstand eine Statistik über die Lage der Bauarbeiter aufgenommen werden. Der Verbandsrat verhandelte sodann über die Gründung eines Streikfonds und wird beschließen, Marken und Karten zu beschaffen und den Mitgliedern die freiwillige Entnahme der Marken zu empfehlen. Es wird ferner einstimmig beschlossen, die Beiträge an die Generalkommission weiter zu zahlen.

Dem Verbandstage des Verbandes der in Buchbindereien und verwandten Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, welcher vom 21. Februar ab in Halle a. S. tagte, wohnten 28 Delegirte bei. In dem Geschäftsbericht wird die Umwandlung des Verbandes von Vereinen in einen solchen von Einzelmitgliedern als ein großer Vortheil bezeichnet. Ferner habe die seinerzeit beschlossene Erhöhung der Karenzzeit von 13 auf 26 Wochen und die Einführung von Tagegeldern die Mitglieder fester an den Verband gekettet. Lohnbewegungen haben im letzten Herbst stattgefunden in Altenburg, Berlin, Breslau, Düsseldorf, Eilenburg, Frankenthal, Hamburg, Jüdenau, Königsberg, Leipzig, Hannover, München, Mannheim, Magdeburg, Nürnberg, Ruhrort, Stuttgart, Stritten - in zehn Fällen mit Erfolg, in vier Fällen mit theilweisem Erfolge. Der Kostenaufwand hierfür betrug rund M. 55000; davon entfielen auf die Verbandskasse M. 39000, auf die Lokalkassen M. 16000. Unter Ruhrort wird bemerkt, daß die Buchbinder in Gemeinschaft mit den Buchdruckern in den Ausstand getreten seien, letztere hätten sich aber, nachdem sie die Forderungen bewilligt erhalten und wieder in Arbeit getreten seien, um die Buchbinder nicht weiter gekümmert. Beschlossen wurde, im nächsten Herbst überall da, wo dies noch nicht geschehen, für die neunstündige oder wenigstens eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit und einen den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Mindestlohn einzutreten. Vor Werkstübchenstreiks aus geringfügigen Anlässen wurde gewarnt, da solche nur selten von Erfolg für die Beteiligten sind und der Kollegenschaft eher schaden als Nutzen. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am 1. Januar 1897 7652 gegen 2821 am 1. Januar 1893. Kassenbestand war Ende 1896 etwa M. 35000. Die Beiträge wurden auf 35 % wöchentlich für männliche (mit 14 gegen 12 Stimmen) und 15 % für weibliche Mitglieder (18 gegen 9 Stimmen) festgesetzt. Bei Streiks kann der Vorstand Extrabeiträge erheben. Der dritte Verhandlungstag wurde fast ganz von der Verathung über die eingegangenen Statutenänderungsanträge in Anspruch genommen. Im Wesentlichen bleibt Alles beim Alten, auch der Vorsitzende und Redakteur Dietrich-Stuttgart wurde einstimmig wiedergewählt.

Ein Unikum. Die Sozialorganisirten Metallarbeiter in Berlin beschloßen in einer stark besuchten Mitgliederversammlung, am 1. Juli dem Zentralverbande der Metallarbeiter beizutreten, wenn die Generalversammlung desselben folgende „Bedingungen“, die geradezu wie ein Hoch klingen, akzeptirt: „1. Der Deutsche Verband verpflichtet sich in seiner im April abzuhaltenden Generalversammlung, Bestimmungen in das Statut aufzunehmen, welche den Berliner Metallarbeitern die Selbstverwaltung im weitesten Maße sichern. 2. Die Berliner Metall-

arbeiter werden nicht genöthigt, das Organ des Deutschen Verbandes, „Die Metallarbeiter-Zeitung“, obligatorisch einzuführen. 3. Die Berliner behalten von ihren Einnahmen zwei Drittel zur freien Verfügung und vom letzten Drittel noch 25 pZt. für Verwaltungskosten am Orte zurück. Der Rest wird an die Hauptkassa abgeführt. 4. Die Berliner Metallarbeiter haben sowohl hinsichtlich der Bemittlung von Rechtschutz und Unterstützung Gemäßigter, als auch in Sachen der Streiks und Sperrren vollkommen freie Hand und sind an die Beschlüsse des Hauptvorstandes nicht gebunden. 5. Die Berliner sind nicht verpflichtet, dem Hauptvorstand detaillierte Abrechnung über ihre Ausgaben vorzulegen.“

Ein Wigbold bemerkt dazu: „Die haben aber viel gelernt von ihrem Bismarck, der spielte im Bundestage auch solche Rolle, um „Einigkeit“ zu schaffen.“

Aus Wien erhalten wir mehrere Zuschriften aus den Kreisen der organisirten Zimmerer, die bezwecken, den Bezug aus Deutschland fernzuhalten. Die Zimmermeister in Wien haben bekanntlich die nur zuberechtigten Forderungen unserer Kameraden unter den wichtigsten Gründen abgelehnt und versuchen nun, dadurch ein Ueberangebot von Arbeitskräften zu erzeugen, daß sie durch die kapitalistischen Zeitungen die Nachricht verbreiten lassen, in Wien sei die Bauhätigkeit sehr rege. Dieses Ueberangebot wurde schon im vorigen Jahre gemacht und hatte zur Folge, daß im Juni mehrere Hundert Zimmerleute beschäftigungslos waren. Das war für die Arbeiter eine angenehme Situation, nach der sie sich auch heuer wieder sehnen. Wir haben alle Ursache, diesen nichtswürdigen Anschlag zu hintertreiben.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine neue wunderbare Blüthe ist dem Boden des sächsischen Verbands „rechts“ entsprossen. In Nylau wollte eine Bauhandwerker-Versammlung eine Lohnkommission wählen, die den Unternehmern die Forderungen der Arbeiter unterbreiten sollte. Da gab der überwachende Polizeibeamte Säuberlich bekannt, die Amtshauptmannschaft in Plauen habe verordnet, daß Lohn- und dergl. Kommissionen nicht in öffentlichen Versammlungen gewählt werden dürfen. Als der Referent v. Pölsch aus Zwidaun dann auf den Amtshauptmann v. Polenz zu sprechen kam und dabei hervorhob, daß seit der Niederlage dieses Herrn bei der Reichstagswahl im Kreise Plauen ein besonders scharfer Wind wehe, wurde dem Redner das Wort entzogen. Gegen diese Maßregel ist vom Referenten Beschwerde eingelegt worden.

Selbstverständlich geht es weder den Amtshauptmann noch die Lokalpolizei etwas an, wo die Arbeiter ihre Lohnkommission wählen. Die Wahl von Lohnkommissionen ist ein Bestandteil des Koalitionsrechts.

Die Vorstandsmitglieder unserer Zahlstelle in Trebbin sind von der Anklage, sich gegen das preussische Vereinsgesetz vergangen zu haben (siehe Zimmerer Nr. 8), am 18. Februar vom Schöffengericht freigesprochen und die Kosten sind der Staatskasse auferlegt worden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Dresden, 13. Februar. Es mehren sich die Fälle von Unterschlagung der Krankentafelgelder in ganz auffallender Weise. Gestern stand wieder ein Baulöwe vor Gericht, für seinen Leuten M. 129,87 als Krankentafelbeiträge abgezogen, dieses Geld aber nicht abgeführt hatte. Er hatte es zur Bezahlung von - Kalk gebraucht. Nach langem Zeugenerhör wurde Rosberg unter Ausschluss mildernder Umstände zu zwei Wochen Gefängnis verurtheilt.

Bermischtes.

Der auswärtige Handel Deutschlands stellte sich in den letzten Jahren wie folgt. Es betrug die

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	Tonnen	Worth in Mill. M.	Tonnen	Worth in Mill. M.
1891	29012719	4403,4	20139376	3389,7
1892	29509912	4227,0	19891615	3150,1
1893	29815557	4134,1	21361544	3244,6
1894	32022502	4285,5	22883715	3051,5
1895	32536976	4246,1	23829907	3424,1
1896	36407516	4573,4	25718533	3631,6

Die Zahlen für das Jahr 1896 sind noch nicht endgültig.

Literarisches.

In der Buchhandlung Vorwärts Berlin SW., Weuthstr. 2, ist soeben erschienen: Die Handhabung des Vereins- und Versammlungrechts im Königreich Sachsen. Auf Grund des Tatsachenmaterials dargestellt von A. Bebel. 165 Seiten. 8°. Preis M. 1. Porto 10 %. Da die Schrift zur weitesten Verbreitung in Parteitreiben bestimmt, ist eine Agitationsausgabe hergestellt worden, die den Genossen bei Partien bezug zum Preise von 30 % geliefert wird. Der „Vorwärts“ schreibt über diese neueste Schrift Bebel's: Die nicht ganz reaktionären Zeitungen, welche noch nicht zu allen Gesetzesänderungen, wenn sich ihre Schärfe gegen die Sozialdemokratie richtet, Ja und Amen sagen, haben

